Hansestadt Stralsund
StS Beteiligungsmanagement

Stralsund, den 15.12.2021

Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Herrn Peter Paul

Bürgerschaft der HST am 16.12.2021
Kleine Anfrage - öffentlich
Vorlagennummer: kAF 0158/2021

TOP – Ö 7.14
Organisation des Weihnachtsmarktes
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

1. Wie bewertet die Verwaltung bisher die Organisation und Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes 2021, und wie ist beabsichtigt, die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse im Anschluss einzubeziehen?

2. Welcher Zeitraum steht zur Verfügung, um eine Ausschreibung zur Organisation und Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes ab dem Jahr 2022 durchführen zu können?

3. Wie schätzt die Verwaltung die Kommunikation bezüglich der Umsetzung der Corona-Auflagen und die tatsächliche Umsetzung der Corona-Auflagen während des Weihnachtsmarktes 2021 ein?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Paul,

zur oben aufgeführten Anfrage möchte ich wie folgt antworten:

1.
Die Organisation und Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes unterlag in diesem Jahr aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie großen Herausforderungen.
Da die Gesetzgebungskompetenz für derartige Situationen der Bundesrepublik und den Bundesländern obliegt, haben die Städte keine eigene Entscheidungskompetenz zu pandemiebedingten Beschränkungen; sie üben lediglich Kontroll- und Ordnungsfunktionen aus.

Am 23. November 2021 hat die Landesregierung M-V mit Rechtskraft vom 24. November 2021 erneut eine Corona-Landesverordnung (Corona-LVO M-V) erlassen. Auf Grundlage dieser Rechtsverordnung hat die Landesregierung ein Regelungskonstrukt erlassen, welches nach Maßgabe der Verordnung durch die jeweiligen Gesundheitsämter der Landkreise umzusetzen und zu überwachen war.

Innerhalb kurzer Zeit ergingen zu besagter o.g. Verordnung 3. Änderungen, letztmalig am 08.12.2021. Zeitgleich war eine sehr dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens zu verzeichnen.

Durch die enge Zusammenarbeit des Veranstalters SWS Stadtwerke Stralsund GmbH mit der Stadtverwaltung war eine unverzügliche Reaktion auf die sich ändernden Rechtslagen möglich.

Trotz besagter Erschwerungen kann die Organisation und Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes positiv gewertet werden.
Aufgrund der frühzeitigen Planung und Betreuung des Marktgeschehens durch die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH konnte ein großer Kreis an Händlern, Schaustellern und Kunsthandwerkern akquiriert und die entsprechenden Verträge zur Teilnahme frühzeitig abgeschlossen werden. Hieraus resultierte für beide Seiten ein hohes Maß an Planungssicherheit. Koordinierungsfragen und Anliegen von neuen und bereits langjährigen Teilnehmern konnten frühzeitig beantwortet werden. Begründet durch die Erkenntnisse des Vorjahres wurde in die Verträge bereits eine Öffnungsklausel für den Fall pandemiebedingter Untersagungsvorschriften durch die Landesgesetzgebung aufgenommen. Hierin ist eine Haftungsfreistellungserklärung für einen solchen Fall vorgesehen.

Im weiteren Zuge der Organisation des Weihnachtsmarktes wurden alle notwendigen Anträge bei den entsprechenden Behörden gestellt sowie ein Hygienekonzept erarbeitet. Letzteres wurde mit dem Gesundheitsamt des Landkreises V-R abgestimmt und von diesem auch genehmigt.

Die Veranstaltungskommission wurde einige Wochen vor Beginn des Weihnachtsmarktes durchgeführt. Es wurden Abstimmungen mit allen involvierten Behörden vorgenommen und deren, zu diesem Zeitpunkt erlassene bzw. gültige Auflagen, umgesetzt.

Das Fachamt für Kultur, Welterbe und Medien hat bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 8. Dezember 2021 den Vorschlag an die Mitglieder unterbreitet, dass Anfang des Jahres 2022 eine Auswertung des Weihnachtsmarktes in diesem zuständigen Fachausschuss zusammen mit dem Veranstalter SWS Stadtwerke Stralsund GmbH und den beauftragten Unternehmen erfolgen könnte.
Organisationsbegleitend haben die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH auf Wunsch im Ausschuss für Kultur und im Ausschuss für Stadtmarketing den jeweiligen Stand der Planung dargestellt und aufkommende Fragen beantwortet. Selbstverständlich steht der Betreiber auch für einen in Zukunft gerichteten Gedankenaustausch in den entsprechenden Ausschüssen zur Verfügung.

2.
Bzgl. der Durchführung und Organisation des Stralsunder Weihnachtsmarktes ab dem Jahr 2022 verweisen wir auf den Beschluss des Hauptausschusses vom 07.04.2020 (H 2020-VII-03-0094), gemäß dem seitens der Hansestadt Stralsund die unmittelbare Veranstalterrolle für den Weihnachtsmarkt ab dem Jahr 2020 an das städtische Unternehmen SWS Stadtwerke Stralsund GmbH übertragen wurde.

Mit Bezug zu den Ausführungen unter Punkt 1 sollte auch für die Durchführung des Weihnachtsmarktes 2022 eine frühzeitige Planung (1. Quartal 2022) durchgeführt werden.

3.
Aufgrund der organisatorisch weitsichtigen und frühzeitig abgeschlossenen Planung und Abstimmung mit teilnehmenden Schaustellern und Händlern bestand ein großes Maß an organisatorischer Flexibilität, nachdem eine in diesem Maß nicht vorhersehbare Potenzierung pandemiebedingter Einschränkungen zu kommunizieren und umzusetzen war.
Der für die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH zuständige Veranstaltungsmanager stand diesbezüglich täglich im direkten Kontakt mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie dem Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund hinsichtlich der korrekten Umsetzung und Überwachung der Auflagen.

Nachdem erste Erkenntnisse vorlagen, dass es insbesondere auch auf Weihnachtsmärkten, mehrfach zu Verstößen gegen die aktuellen, seit dem 24. November 2021 geltenden, gesetzlich normierten (Corona-LVO MV) Verhaltensregeln gekommen ist, hat die Ministerpräsidentin

unverzüglich Anfang Dezember an die Oberbürgermeister und Landräte appelliert, zur Sicherung der Pandemie verhindernden Maßnahmen die Kontrollen und Überprüfungen zu intensivieren.
Tagesgleich mit diesem Appell hat die SWS Stadtwerke GmbH aufgrund eigener gewonnener Erkenntnisse eine Einzäunung der Veranstaltungsräume ‚Alter Markt' und ‚Neuer Markt' vorgenommen. Die abgestimmten Zu- und Abgänge wurden sodann in Konkretisierung der gesetzlich zulässigen Beschränkungen mit zivilem Kontrollpersonal ausgestattet. Auf diese Weise konnte in verträglicher und verantwortbarer Weise den Händlern die Möglichkeit gegeben werden, ihre geschäftlichen Tätigkeiten auf den angemieteten Flächen weiter zu betreiben, zumal an beiden Standorten Einrichtungen zur kostenlosen Erlangung eines Corona-Schnelltests als Zugangsvoraussetzung zum Betreten des Weihnachtsmarktes vorgehalten wurden.

Im direkten Kontakt mit den Händlern konnten die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH die zum aktuellen Zeitpunkt geforderten Auflagen gemäß geltender Landesverordnung durch den überobligatorischen Einsatz unverzüglich umsetzen.

Die Kommunikation von aktuellen Regelungen für den Besuch des Weihnachtsmarktes erfolgte unverzüglich nach Inkrafttreten durch die SWS in Form von Pressemitteilungen und auf der Internetseite stralsunder-weihnachtsmarkt.de. Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung informiert, damit diese ihrerseits die Kommunikation z.B. auf stralsund.de bzw. in den entsprechenden sozialen Kanälen aufnehmen konnte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marion Harder